

ANTRAG AUF BEFUNDPRÜFUNG EINES STROM-/GASZÄHLERS

Hiermit beantrage/n ich/wir gemäß § 71 des Messtellenbetriebsgesetzes und § 39 des MessEG für unten genannten Gaszähler eine Befundprüfung. Entspricht der Zähler den gesetzlichen Anforderungen der Befundprüfung, übernehme ich/wir die anfallenden Kosten. Über das Verfahren der Befundprüfung habe ich mich mittels nachfolgendem Informationsblatt „Zähler im geschäftlichen Verkehr“ informiert. Sofern nicht anders vereinbart, wird die Stadtwerke Harsewinkel GmbH die Befundprüfung durch eine staatlich anerkannte Prüfstelle für Messgeräte für Gas bzw. für Strom durchführen lassen.

ANTRAGSTELLER/RECHNUNGSEMPFÄNGER

VOR- | ZUNAME

STRASSE | HAUSNR.

PLZ | ORT

E-MAIL

TEL. TAGSÜBER | MOBIL

EINBAUORT DES MESSGERÄTES

STRASSE | HAUSNR.

PLZ | ORT

ZÄHLERART STROMZÄHLER GASZÄHLER

ZÄHLERNR.

ORT | DATUM

UNTERSCHRIFT

INFORMATIONSBLETT ZÄHLER IM GESCHÄFTLICHEN VERKEHR

Bei einer Befundprüfung handelt es sich um einen Verwaltungsakt. Daher ist der Befundprüfungsantrag im Original per Post zu übermitteln. Die Strom-/Gaszähler müssen zu Abrechnungszwecken im geschäftlichen Verkehr geeicht bzw. konformitätserklärt sein. Die Zähler bleiben stets Eigentum des zuständigen Messstellenbetreibers. Nur dessen Beauftragte dürfen die Zähler ein- bzw. ausbauen. Um die Messrichtigkeit sicherzustellen, werden die Zähler gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften in regelmäßigen Abständen gewechselt.

Mehrverbrauch ist äußerst selten auf eine unrichtige Anzeige des Zählers zurückzuführen. Veränderte Verbrauchsgewohnheiten, eine größere Zahl von Hausbewohnern, zusätzliche Geräte und Maschinen oder niedrigere Temperaturen können eine Erhöhung des Verbrauchs verursachen. Bleiben dennoch Zweifel an der Messrichtigkeit des Zählers, so kann eine amtl. Befundprüfung des Zählers beantragt werden.

Diese wird von einer staatlich anerkannten Prüfstelle für Messgeräte für Strom/Gas oder bei einem Eichamt durchgeführt. Benutzen Sie hierfür bitte den beigefügten Antrag auf Befundprüfung.

Stellt sich bei der Befundprüfung heraus, dass der Zähler den gesetzlichen Vorgaben entspricht, trägt der Antragsteller die Kosten für Aus-/Einbau und Transport sowie die amtlichen Gebühren. Über das Ergebnis der Befundprüfung wird dem Antragsteller ein Prüfschein gemäß der Verwaltungsvorschrift „Gesetzliches Messwesen – Bescheinigungen (GM-B)“ zugestellt.

Die Kostenübersicht entnehmen Sie bitte unserem Preisblatt für Dienstleistungen unter <https://www.stadtwerke-harsewinkel.de/netz/preisblatt-fuer-dienstleistungen/>

WIR SIND FÜR SIE DA.

Bei Fragen oder Beratungsbedarf sind wir gern für Sie da. Alle Fragen rund den Messstellenbetrieb beantwortet Ihnen Herr Dimitri Breinert. Dafür senden Sie bitte einfach eine E-Mail an msb@stadtwerke-harsewinkel.de.